

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Parkplatz Reutherstrasse 1a-c in D-53773 Hennef



Mit Einfahren in die private Verkehrsfläche **Reutherstrasse 1a-c** in D-53773 Hennef kommt zwischen der EURO PARK HOTEL Hennef GmbH und/oder der ARICO Real Estate GmbH & Co. KG und dem Besucher/Gast/Fahrzeughalter **kein** Mietvertrag über einen Einstellplatz für ein Kraftfahrzeug zustande. Weder Bewachung noch Verwahrung sind Gegenstand der Benutzung des Parkplatzes.

Es gilt die StVO!

Es gelten die AGB der EURO PARK HOTEL Hennef GmbH / www.euro-park-hotel.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) // terms and conditions (AGB) für Gäste/Hotelzimmer/Übernachtungen // for guests/hotel room/bed and breakfast,
Stand Jan. 2108 (180101_AGBH_EPH.pdf) GER/ENG

und Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) // terms and conditions (AGB) für Business-Kunden/Tagungen // for business-clients/congresses,
Stand Jan. 2018 (180101_AGBV_EPH.pdf) GER/ENG

Die EURO PARK HOTEL Hennef und ARICO Real Estate GmbH & Co. KG übernehmen keine Obhut oder besondere Fürsorgepflichten für die vom Besucher/Gast/Fahrzeughalter geparkten Fahrzeuge.

Es gilt die StVO!

Benutzungsbestimmungen für die Parkplätze

1. Der Besucher/Gast/Fahrzeughalter des EURO PARK HOTEL ist zur Einhaltung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt verpflichtet, insbesondere zur strikten Beachtung der zur Regelung des Verkehrs und des Parkens angebrachten Zeichen und Hinweise sowie der Sicherheitsvorschriften. Anweisungen des Grundstückseigentümers oder seines beauftragten Personals, die der Sicherheit dienen oder das Hausrecht betreffen, sind stets unverzüglich Folge zu leisten. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der **StVO**. Kfz dürfen nur innerhalb der markierten Stellplätze abgestellt werden, jedoch nicht auf den Stellplätzen, die durch Hinweisschilder für Dauernutzer reserviert sind.

Der Grundstückseigentümer ist berechtigt, außerhalb dieser Flächen, insbesondere auf den Verkehrsflächen, geparkte Kraftfahrzeuge kostenpflichtig zu entfernen. Der Grundstückseigentümer ist ebenfalls berechtigt, das Kraftfahrzeug des Besuchers/Gastes/Fahrzeughalters im Falle einer dringenden Gefahr vom Parkplatz zu entfernen. Jedem Besucher/Gast/Fahrzeughalter wird empfohlen, sein Kraftfahrzeug nach Verlassen stets sorgfältig zu verschließen sowie keine Wertgegenstände zurückzulassen.

2. Der Parkplatz in 24h/7Tage geöffnet. Zu Zeiten des Betriebs der Diskothek oder des Flohmarktes erfolgt eine Zufahrtskontrolle an der Einfahrt durch berechnigte Personen. Diese Security kann das Hausrecht ausüben.

Sicherheits- und Ordnungsvorschriften

1. Auf dem Parkplatz darf nur im Schritttempo gefahren werden.
2. Auf dem Parkplatz ist nicht gestattet:
 - a) die Lagerung von Sachen jeglicher Art (insbesondere von Reifen, Fahrrädern usw.), von Betriebsstoffen und feuergefährlichen Gegenständen sowie leeren Betriebsstoffbehältern.
 - b) das Betanken von Kraftfahrzeugen.
 - c) das Ausprobieren oder Laufenlassen der Motoren im Stand.
 - d) das Abstellen von Kraftfahrzeugen mit undichtem Tank oder Motor.
 - e) das Einbringen von Kraftfahrzeugen mit Flüssiggasbehältern sowie anderer vergleichbarer Gefahrstoffe.
 - g) der Aufenthalt über die Zeit des reinen Abstell- oder Abholvorganges hinaus.
 - h) der Aufenthalt unberechtigter Personen.
3. Auf dem Parkplatz ist es untersagt, Kraftfahrzeuge zu reparieren, zu waschen, innen zu reinigen, Kühlwasser, Betriebsstoffe oder Öle abzulassen, Abfälle zurückzulassen sowie Verunreinigungen jeglicher Art zu verursachen.
4. Das Verteilen von Werbematerial auf dem Parkplatz ist verboten.

5. Sofern der Besucher/Gast/Fahrzeughalter sein Kraftfahrzeug nicht ordnungsgemäß, d. h. auf nicht als Stellplatz ausgewiesene Flächen, abgestellt hat und offensichtlich nicht sofort diesen Zustand wieder beenden will, ist der Grundstückseigentümer - unbeschadet weiterer Schadensersatzansprüche - berechtigt, das Kraftfahrzeug abschleppen zu lassen.

Haftung des Grundstückseigentümers

Der Grundstückseigentümer haftet nur für Schäden, die nachweislich von ihm bzw. von seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

Schäden sollten vor Verlassen des Parkplatzes beim Personal des EURO PARK HOTEL angezeigt werden.

Der Grundstückseigentümer schließt jegliche Haftung für Schäden aus, die durch andere Mieter oder sonstige Dritte verursacht werden. Dies gilt insbesondere für Beschädigung, Vernichtung oder Diebstahl des eingestellten Kraftfahrzeugs oder beweglicher/ eingebauter Gegenstände aus dem Kraftfahrzeug (z.B. Autoradio, Autotelefon, Handy, persönliche Wertgegenstände, Computer, Fotoausrüstung, Sportausrüstung und ähnlichem) oder auf bzw. an dem Kraftfahrzeug befestigter Sachen.

Haftung des Besuchers/Gastes/Fahrzeughalters

Der Besucher/Gast/Fahrzeughalter haftet für durch ihn selbst oder durch seine Erfüllungsgehilfen, seine Beauftragten oder seine Begleitpersonen dem Grundstückseigentümer schuldhaft zugefügten Schäden. Er ist verpflichtet, solche Schäden unaufgefordert vor Verlassen des Parkplatzes bei dem EURO PARK HOTEL zu melden, u. a. haftet der Besucher/Gast /Fahrzeughalter bei Verunreinigungen für die Reinigungskosten; der Besucher/Gast /Fahrzeughalter haftet dem Grundstückseigentümer für alle entstandenen Kosten.

Stand: 01.01.2018



EURO PARK HOTEL
HENNEF

EURO PARK HOTEL Hennef:

EURO PARK HOTEL Hennef GmbH
Reutherstrasse 1a-c

D-53773 Hennef

Geschäftsführer: Armin R. Happ

Handelsregister B 14526 Siegburg

www.euro-park-hotel.de

Tel: +49 (0) 2242-8760

Fax: +49 (0) 2242-878199



Grundstückseigentümer:

ARICO Real Estate GmbH & Co. KG

Reutherstrasse 1a-c und d-e

D-53773 Hennef

Geschäftsführer: Armin R. Happ

Handelsregister A 4983 Siegburg